Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3586**
17. Wahlperiode 01. 11. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Harald Koch, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2913 –

Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite verbrauchergerecht deckeln

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Dr. Gerhard Schick, Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3059 –

Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Überziehungszinsen schützen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller sind der Auffassung, Banken reichten die Senkung des Leitzinses in vielen Fällen nicht an ihre Kunden weiter, weil sie den Zinssatz für Dispositions- und geduldete Überziehungskredite nicht an den gesenkten Leitzinssatz anpassten. Dies führe insbesondere deshalb zu Problemen, weil viele Kreditnehmer diese Kleinkredite dauerhaft nutzten, um beispielsweise im Falle von Arbeitslosigkeit entstehende Einkommenseinbußen auszugleichen. Neben dem seit 11. Juni 2010 vorgeschriebenen Vergleichszins sei auch eine gesetzliche Zinsdeckelung notwendig. Die Antragsteller wollen erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Zinssatz für Dispositionskredite von Verbrauchern auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und den Zinssatz für geduldete Überziehungskredite auf maximal 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz deckelt.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der Antragsteller berechnen Banken und Sparkassen Überziehungszinsen in nicht nachvollziehbarer Höhe von effektiv bis zu 20 Prozent. Angesichts eines historischen Tiefststandes des Leitzinses der Europäischen Zentralbank von derzeit 1 Prozent seien Überziehungszinsen in dieser Höhe

nicht begründbar. Der mit dem am 11. Juni 2010 in Kraft getretenen Gesetz zu Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie intendierte verbesserte Schutz der Verbraucher sei in dieser Hinsicht nicht erreicht worden. Die Bundesregierung sei verpflichtet, für faire Marktbedingungen zu sorgen und regulierend in den Markt einzugreifen. Banken sollten nur verhältnismäßige und leistungsgerechte Zinsen verlangen dürfen; die Basis der Zinsberechnung müsse transparenter gestaltet werden. Die Antragsteller wollen erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, eine gesetzliche Regelung für einen Referenzrahmen für Dispo- und Überziehungskredite vorzulegen, eine bestimmte gesetzliche Obergrenze für die Zinssätze solcher Kredite festzulegen und die verbraucherbezogene Aufsicht und Marktbeobachtung im Finanzsektor zu verbessern.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2913 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3059 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/2913 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/3059 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstatterin

Christian Ahrendt
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Marianne Schieder (Schwandorf), Christian Ahrendt, Jens Petermann und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/2913** in seiner 62. Sitzung am 30. September 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/3059** in seiner 62. Sitzung am 30. September 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2913 in seiner 31. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2913 in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3059 in seiner 31. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3059 in seiner 29. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3059 in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2913 in seiner 26. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3059 in seiner 26. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstatterin

Christian Ahrendt
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333